

BUNDESGERICHTSHOF BESCHLUSS

KZR 55/17

vom 25. April 2018 in dem Rechtsstreit Der Kartellsenat des Bundesgerichtshofs hat am 25. April 2018 durch die Präsidentin des Bundesgerichtshofs Limperg, den Vorsitzenden Richter Prof. Dr. Meier-Beck sowie die Richter Prof. Dr. Kirchhoff, Dr. Bacher und Dr. Deichfuß

beschlossen:

Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben.

Streitwert des Nichtzulassungsbeschwerdeverfahrens: 3.495.686,30 €.

Gründe:

1

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91a Abs. 1 Satz 1 ZPO. Nachdem die Parteien die Hauptsache übereinstimmend für erledigt erklärt haben, entscheidet der Senat nur noch über die Kosten des Verfahrens. Diese werden entsprechend den gleichlautenden Anträgen der Parteien gegeneinander aufgehoben.

2

Der Wert des Nichtzulassungsbeschwerdeverfahrens wird gemäß § 3 ZPO auf $3.495.686,30 \in \text{festgesetzt}.$

Limperg Meier-Beck Kirchhoff

Bacher Deichfuß

Vorinstanzen:

LG Köln, Entscheidung vom 14.03.2013 - 31 O (Kart) 466/12 - OLG Düsseldorf, Entscheidung vom 12.07.2017 - VI-U (Kart) 16/13 -